

Beitragsordnung des Marketing-Clubs Aachen e.V.

Stand: 28. April 2009

1. Dem Marketing-Club Aachen können gemäß §4 der Satzung natürliche Personen, juristische Personen (Firmenmitgliedschaft), Junioren (darunter auch Studenten) und Senioren als Mitglieder angehören.
2. Die persönliche Mitgliedschaft ist an die Person gebunden und nicht übertragbar. Die Firmenmitgliedschaft ist an die Firma gebunden. Unternehmen und Institutionen können im Rahmen einer Firmenmitgliedschaft namentlich zu benennende Mitarbeiter entsenden, die den Kriterien des §4 der Satzung entsprechen. Die Anzahl der im Rahmen einer Firmenmitgliedschaft zu benennenden Personen beträgt:
 - a) 7: Firmenmitgliedschaft Typ A
 - b) 5: Firmenmitgliedschaft Typ B
 - c) 1: Firmenmitgliedschaft Typ C
3. Nach Aufnahme eines Mitgliedes gemäß §4 Absatz 5 der Satzung fallen eine einmalige Aufnahmegebühr und die jährlich zu zahlenden Mitgliederbeiträge (Jahresbeiträge) an. Die einmaligen Aufnahmegebühren und die Jahresbeiträge sind je nach Art des Mitglieds wie folgt von der Mitgliederversammlung des Marketing-Clubs Aachen festgelegt worden:
 - a) **Natürliche Personen** (Vollmitgliedschaft):
Jahresbeitrag: € 225,-
Aufnahmegebühr: € 100,- (entfällt bei Wandlung einer Junioren-Mitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft)
 - b) **Junioren** (Junioren-Mitgliedschaft):
Jahresbeitrag: € 125,-
Aufnahmegebühr: € 50,-
 - c) **Senioren** (Senioren-Mitgliedschaft):
Jahresbeitrag: € 150,-
Aufnahmegebühr: € 75,- (entfällt bei Wandlung einer Vollmitgliedschaft in eine Senioren-Mitgliedschaft)
 - d) **Juristische Personen** (Firmenmitgliedschaft):
 - (A) Firmenmitgliedschaft Typ A:
Jahresbeitrag: € 2.550,-
Aufnahmegebühr: entfällt
 - (B) Firmenmitgliedschaft Typ B:
Jahresbeitrag: € 1.530,-
Aufnahmegebühr: entfällt
 - (C) Firmenmitgliedschaft Typ C:
Jahresbeitrag: € 500,-
Aufnahmegebühr: entfällt
4. Natürliche Personen und Senioren können aufgrund ihrer besonderen Leistungen für den Marketing-Club Aachen in Ausnahmefällen auf Vorschlag des Vorstandes und unter Zustimmung des Beirates und der Mitgliederversammlung im Sinne einer Ehrenmitgliedschaft oder einer Ehrenpräsidentschaft von der Beitragspflicht freigestellt werden.
5. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im laufenden Geschäftsjahr zu entrichten. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nach Eingang der Zahlungsaufforderung ist der Mitgliedsbeitrag bis zum angegebenen Termin auf das angegebene Konto des Marketing-Clubs Aachen einzuzahlen.
6. Liegt die Zahlung länger als 6 Monate im Rückstand, so kann der Ausschluss des Mitglieds vom Vorstand gemäß §6 Absatz 3 der Satzung beschlossen werden.
7. Die letzte Zahlung der Mitgliedschaft fällt in jenem Geschäftsjahr an, in dem auch die Mitgliedschaft endet. Ausgenommen hiervon sind nur natürliche Personen, deren Mitgliedschaft mit dem Tod endet. In diesem Fall fällt die letzte Zahlung in jenem Geschäftsjahr an, das dem Kalenderjahr vorangeht, in dem das Ende der Mitgliedschaft eingetreten ist.